

Roger Horn

Von: Grüner, Manfred (Reg UFr) <Manfred.Gruener@reg-ufr.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. November 2019 16:56
An: Roger Horn
Cc: Hesselbach, Alicia (Reg UFr)
Betreff: Städtebauförderung, Initiative "innen statt außen" - Ihr Schreiben vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Horn,

bezugnehmend auf das Schreiben der Gemeinde Margetshöchheim vom 15.10.2019 bzw. unserem Telefonat, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Gemeinde Margetshöchheim konnte in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit der Erhöhung des Fördersatzes auf 80% aufgenommen werden, nachdem folgende Voraussetzungen erfüllt wurden:

- Vorliegen eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, aus dem auch die Begründung für das beworbene Projekt hervorgehen sollte
- Fassung eines Selbstbindungsbeschluss, bezogen auf das gesamte Stadt/-Gemeindegebiet, der die Bereitschaft zeigt, eine vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption auch umzusetzen.

Zudem wurde im August 2019 allen Gemeinden per Mail folgendes mitgeteilt:

Gemeinden, die diesen Förderbonus aus der Förderinitiative "Innen statt Außen" weiterhin erhalten wollen, müssen jährlich einen Bericht zur Umsetzung dieses gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung vorlegen. In diesem Kurzbericht sind die in diesem Sinne durchgeführten und geplanten Maßnahmen darzustellen, wie z. B. die vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen, ein aktives Flächenmanagement mit dem Einsatz von Instrumenten zur Aktivierung von Baulücken, die Rücknahme von Bauflächen usw. Bei geplanter Ausweisung bzw. Erschließung eines Neubaugebietes ist der Bedarf ausführlich zu begründen und der Nachweis zu führen, dass dies nicht den genannten Zielen der Förderinitiative widerspricht.

Dieser Aufforderung kamen die Gemeinde Margetshöchheim mit Schreiben vom 15.10.2019 nach, in dem die Planung eines Neubaugebietes mit künftig 25-30 Bauplätzen angezeigt und ausführlich begründet wird. Insbesondere werden nochmals die umfangreichen Strategien des Flächensparens und des Vorrang der Innenentwicklung der Gemeinde nachvollziehbar dargestellt. Aufgrund dieser Ausführungen, der Tatsache, dass Gebäude auch im Altort weiterhin sehr stark nachgefragt bleiben, insgesamt ohnehin ein hoher Bedarf an Wohnraum in Würzburg und Umgebung besteht und von der Gemeinde weiterhin auch größere Maßnahmen zur Aufwertung des Altortes und insbesondere des öffentlichen Raums zeitnah realisiert werden, ist nach unserer Einschätzung der Nachweis geführt, dass die geplante Neuausweisung den genannten Zielen der Förderinitiative nicht widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Grüner
Regierung von Unterfranken
Sachgebietsleiter Städtebau
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Tel: ++49(0)931/380-1440
Fax: ++49(0)931/380-2440
E-Mail: manfred.gruener@reg-ufr.bayern.de

Wir haben die unterfränkischen Städtebauförderungskommunen bereits mit Mail vom 29.05.2018 über die beiden neuen Förderinitiativen „Innen statt Außen“ bzw. „Flächenentsiegelung“ informiert.

Dazu möchten wir nochmals auf folgende Fördervoraussetzungen und terminlichen Vorgaben aufmerksam machen:

Danach kommt eine Erhöhung des Fördersatzes auf 80% im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ für solche Kommunen in Betracht, die bereit sind, die folgenden Voraussetzungen, zu erfüllen:

- Vorliegen eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, aus dem auch die Begründung für das beworbene Projekt hervorgehen sollte
- Selbstbindungsbeschluss, bezogen auf das gesamte Stadt/-Gemeindegebiet, der die Bereitschaft zeigt, eine vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption auch umzusetzen.

Hierzu sind die in diesem Sinne durchgeführten und geplanten Maßnahmen darzustellen, wie z. B. die vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen, die Rücknahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan und ein aktives Flächenmanagement.

Vor einer geplanten Ausweisung bzw. Erschließung eines Neubaugebietes ist der Bedarf ausführlich zu begründen und der Nachweis zu führen, dass dies nicht den Zielen der Förderinitiative

In der nächsten Stadtratssitzung sollte der Stadt- bzw./ Gemeinderat über diese Förderinitiativen nochmals informiert und ggf. der notwendige Selbstbindungsbeschluss gefasst werden, mit dem sich die Kommune für eine erhöhte Förderung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ anmelden möchte.
Für Gemeinden, die bereits in „Innen statt Außen“ sind: